

Inhaltsverzeichnis

1 Schulgeschichte Allgemein	4
1.1 Rundgang durch die Schulgeschichte	4
1.1.1 3000 vor Christus – Mesopotamien	4
1.1.2 12/13. Jhd – Stadteigene und private Schulen	4
1.1.3 16. Jhd – Lateinschulen, Orbus pictus (Comenius)	4
1.1.4 17./18./19. Jhd – Differenzierte Schulformen: Volksschule, Bürger-, Real- und Mittelschulen, Realgymnasium, Oberrealschule, humanistisches Gymnasium, Fach- und Berufsschulen	5
1.1.5 Nach 1918 – Grundschule für Alle (1919)	5
2 Reichsidee und Schule 1871 bis 1918	5
2.1 Länder des Deutschen Reiches	6
2.1.1 Mitte:(1-8 später Sachsen)	6
2.1.2 Norden(vorwiegend protestantisch)	6
2.1.3 Süden(vorwiegend katholisch)	6
2.1.4 Süd-Westen	6
2.1.5 Süd-Osten	6
2.2 Angrenzende ausländische Kaiser- und Königreiche	6
2.3 Reichsidee	7
2.4 Während des Bestehens des Deutschen Kaiserreiches gab es drei Kaiser (1888 das Dreikaiserjahr)	7
2.5 Kaiser davor	7
2.6 Attentate und allgemeine Zusatzinformation	7
2.7 Rechtsgebiete	8
3 Beschulung allgemein	8
3.1 Schülerbild	8
3.2 Körperliche Züchtigung	8
3.2.1 Erlaubt ist	8
3.2.2 Verboten sind	8
3.2.3 Problematik	9
3.3 Hort und Kleinkinderschulen	9
4 Modernisierung des deutschen Schulwesens	9
5 Allerhöchster Erlaß	9
6 Schulverwaltung/-administration	10
6.1 Staatliche (länderspezifische) Aufsicht	10

6.2	Schulformen	10
6.3	Kulturkampf	11
6.3.1	Grundlagen	11
6.3.2	Bismarck gegen die katholische Kirche	11
6.3.3	Außerhalb Preußens	11
6.4	Statistiken für das höhere Schulwesen	12
6.5	Äußerer Einfluß	12
6.6	Gewichtung der einzelnen Schulformen unterscheiden sich	12
6.7	Sachsen	12
7	Volksschule	13
7.1	Die Entwicklung des Volksschulwesens ist abhängig von	13
7.2	Stichpunkte	13
7.3	Entwicklung und Widersprüche in der Volksschulentwicklung	13
7.4	Förderalismus im Volksschulwesen	14
7.4.1	Unterschiede bestehen primär in	14
8	Landschule	15
9	Stadtschule	15
10	Fächerkanon	15
10.1	Deutsch	16
10.1.1	Entwicklungen im Deutschunterricht	16
10.1.2	Vermittelte Inhalte	16
10.2	Religion	16
10.3	Rechnen	16
10.4	Singen/Gesang	17
10.5	Turnen	17
10.6	Schwimmunterricht	17
10.7	Handarbeit	17
10.8	Naturgeschichte	17
10.9	Erdkunde	17
10.10	Geschichte	18
10.11	Unterrichtsmethoden und Ziele	18
10.12	Tugenden	18
11	Mädchenbildung	18
11.1	Koedukation	18
11.2	Lehrmaterialien	19

11.3 Zensuren	19
11.4 Ferien und Feiertage	19
11.5 Eltern	20
12 Zeitschriften im Kaiserreich	20
13 Oberschulen / Höhere Schule	20
14 humanistische Gymnasien	21
15 Lehrerbild und Lehrerbildung	21
15.1 Pädagogium	21
15.2 Lehrer	21
15.3 Lehrerausbildung Heute	22
15.4 Lehreraufgaben im Wandel	22
15.5 Volksschullehrerbildung	22
15.6 Universitäre Ausbildung von Volksschullehrern	23
15.7 Erste und zweite Hälfte des Jahrhunderts	23
15.7.1 Lehrerbildung bis 1850	23
15.7.2 Lehrerbildung nach 1850	23
15.7.3 Junglehrerzeit	24
15.7.4 Allgemeines	25
16 Reformwelle nach der Jhd-Wende	25
17 Weimarer Republik	26
17.1 Entwicklung	26
17.2 Schwere Kritik des Bürgertums an der weltlichen Entwicklung	26
18 Von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft	27
18.1 Automatisierung	27
18.2 Entwicklung an Beispielen	27
18.3 Industrialisierung	28
18.4 Arbeitsgesellschaft	28
18.5 Sozialversicherungen	28
18.6 Gewerkschaftsbewegung	28
18.7 Modernisierung am Arbeitsplatz (Büro)	29
18.8 Gliederung der Arbeitsgesellschaft	29
18.9 Kondratieff – Zyklen:	29
19 Literatur	29

1 Schulgeschichte Allgemein

Römische und griechische Kinder der Oberschicht und Priester waren die Ansprechpartner für eine schulische Erziehung. Mit Erziehung war „lernen was die Erwachsenen tun“ gemeint. Das traditionelle lernen geht zurück auf das lernen mit dem Meister (Handwerk) oder Magister (Oberschicht – Einzelunterricht). Die ersten Schulen waren die Klosterschulen in Paris (1215). Universitäten sind etwa 800 Jahre alt (Theologie, Jura, Medizin).

- Lernen mit einem Meister/Magister
- Lernen im Haufen
- Comenius (Didachographie – Frontalunterricht)
- Dorfschule
- gegliederte Volks-/Oberschule
- Bildungspolitik

1.1 Rundgang durch die Schulgeschichte

1.1.1 3000 vor Christus – Mesopotamien

Im 3. Jahrtausend v. Chr. entstanden in Mesopotamien Schulen (Haus der Täfelchen), die einen offenbar stark gewachsenen Bedarf der Gesellschaft an Schreibern befriedigen sollten. Spätestens in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. umfasste der Unterricht neben Schreiben, Lesen, Rechnen (Buchhaltung) auch die Gebiete Musik, Literatur und Grammatik, das heißt, die Schule vermittelte nicht nur Kulturtechniken, sondern auch Wissen, Fähigkeiten und Bildung ihrer Zeit. Die Schulen waren in Tempeln oder Palästen untergebracht. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in Ägypten, wo die Schreiber einen angesehenen Beamtenstand darstellten und zum Teil in hohe Ämter aufstiegen. Im antiken Griechenland fiel der Auf- und Ausbau der Schulen mit dem tief greifenden sozialen Wandel von einer feudal geprägten, regional orientierten Agrargesellschaft zu einer an überregionalen Handelsbeziehungen orientierten demokratischen Gesellschaft zusammen. Die Sophisten schufen ein Konzept verwendungsorientierten Allgemeinwissens, dessen Bildungsinhalte auch ihre philosophischen Kritiker nicht infrage stellten. Ihr Lehrplan findet sich in leicht modifizierter Form in der römischen Tradition als *Artes liberales* (?freie Künste) und wurde im Mittelalter zum inhaltlichen und organisatorischen Kern europäischer Bildung, der sich bis in den Aufbau frühneuzeitlicher Universitäten wiederfinden lässt. Rom übernahm weitgehend das hellenistische Schulwesen, begünstigte es v. a. durch Steuerpolitik und dehnte es auf das ganze Imperium aus. Im Mittelalter dienten Kloster- und Domschulen zunächst der Ausbildung des Klerikernachwuchses, öffneten sich jedoch auch höfischen Kreisen.

1.1.2 12/13. Jhd – Stadteigene und private Schulen

Erst im 12./13. Jahrhundert setzte mit der *Gründung stadteigener und privater Schulen tendenziell eine Verweltlichung der Schulen* ein, was mit der aufkommenden Schriftlichkeit im Handelsverkehr, der veränderten sozialen Stellung der Kaufleute und Handwerker und allgemein mit dem aufblühenden Städtewesen zusammenhing.

1.1.3 16. Jhd – Lateinschulen, *Orbus pictus* (Comenius)

Viele deutsche Städte richteten im 16. Jahrhundert *Lateinschulen* ein, daneben entstanden sogenannte *Deutsche Schulen* (muttersprachliche Schreib- und Rechenschulen, die von Schreibmeistern zum Teil mit städtischer Unterstützung geführt wurden). Die Pfarreien erweiterten ihre religiöse Unterweisung, die unterrichtenden Küster (Mesmer) bezogen Lesen, Schreiben und Rechnen mit ein. Humanismus und Reformation förderten das allgemeine Schulwesen, Fürstenschulen wurden anstelle klösterlicher Lateinschulen eingerichtet. Andererseits gründeten Orden, besonders die Jesuiten, höhere Schulen (nur für Knaben).

Comenius 1657

- ist Bildungspolitiker seiner Zeit.
- Didaktik als Kunst des Lehrens » alle Menschen sollen lernen
- Sein Programmvorschlag war die „Magnus Didactica“ » Umsetzung dauert 150 Jahre
- Religiöse Rechtfertigung: „Wissen ist dafür da in der richtigen Weise Fromm zu sein.“
- Theorie des Frontalunterrichts
- Nutzt den zum ersten mal den 200 Jahre zuvor entdeckten Buchdruck Gutenbergs (1452) » *Orbis Pictus* Lesebuch für Latein und die Landessprache
- schneller, effizienter lernen
- 25 Jahre Lehrzeit » Die Schule der Kindheit sei: der Mutterschoß, Die des Knabenalters: die Grund- oder öffentliche Muttersprachschule, Die der Jünglingszeit: die Lateinschule oder das Gymnasium, Die des beginnenden Mannesalters: Universität und Reisen.

1.1.4 17./18./19. Jhd – Differenzierte Schulformen: Volksschule, Bürger-, Real- und Mittelschulen, Realgymnasium, Oberrealschule, humanistisches Gymnasium, Fach- und Berufsschulen

Auf der Grundlage der Küsterschulen entstand im 17. Jahrhundert die Volksschule unter kirchlicher Aufsicht, erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts setzte sich die *allgemeine Schulpflicht durch* (ab 1717 in Preußen). In den 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts reformierte K. A. Freiherr von Zedlitz und Leipe das preußische höhere Schulwesen und führte 1779 *das humanistische Gymnasium sowie das Abitur* ein (pflichtig ab 1834). Im frühen 19. Jahrhundert prägte W. von Humboldt *das neuhumanistische Gymnasium (grundlegende Allgemeinbildung erhält Vorrang vor berufsorientiertem Nützlichkeitsdenken)*, im Zuge des industriellen Zeitalters bildeten sich die *Bürger-, Real- und Mittelschule heraus, bis ins 20. Jahrhundert* bestand die (seit 1872 in Preußen sechsjährige) Mittelschule. *Neusprachliche Realgymnasien (1859)* und *mathematisch-naturwissenschaftliche Oberrealschulen (1882)* wurden als vollgültige höhere Bildungseinrichtungen (seit 1900) anerkannt, *zugleich die Volksschulen ausgebaut und Fach- und Berufsschulen* gegründet.

1.1.5 Nach 1918 – Grundschule für Alle (1919)

Die Errungenschaften der *breiten Schulreformbewegung (seit 1896, besonders nach 1918)* waren: Begründung der *Grundschule für alle (1919)*, *Akademisierung der Volksschullehrerausbildung (1926 in Preußen)*, didaktische Reformen der allgemeinbildenden Schulen (die richertsche Reform führte in Preußen 1924/25 an allen Gymnasialtypen deutschkundliche Fächer und eine Deutsche Oberschule ein, staatsbürgerliche Erziehung wurde Unterrichtsprinzip) und Ausbau des berufsbildenden Schulwesens. Der Nationalsozialismus strebte die Gleichschaltung des Schulwesens an (achtjährige Hauptschule, nur ein Oberschultyp – abgesehen vom altsprachlichen Gymnasium). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinheitlichung des in den Ländern unterschiedlich aufgebauten Schulwesens im Düsseldorfer (1955) und später im Hamburger Abkommen (1964) erreicht; eine Neugestaltung der Oberstufe schloss sich an (Einrichtung der kursstrukturierten gymnasialen Oberstufe). Daneben wurden weitere Möglichkeiten des Hochschulzuganges im Anschluss an andere Schulabschlüsse eröffnet. Die neuen Bundesländer übernahmen, mit geringfügigen Veränderungen, diese Struktur.

2 Reichsidee und Schule 1871 bis 1918

- Die Verfassung enthält zu jetzigen Zeitpunkt noch keine Artikel zum Bildungswesen.
- Bildung ist Ländersache (Kulturhoheit der Länder) Die 23 Einzelstaaten und drei freie Hansestädte (insgesamt 26) sind frei in der Gestaltung Ihres Schulwesens und sind nicht der Oberaufsicht des Reiches unterworfen.
- Es geht um die Identitätswahrung, Partikularinteressen und Pflege des jeweiligen Regionalbewußtseins (-> Bayern, Württemberg und Sachsen bestehen darauf-> Angst vor Verpreussung)

- Je nachdem welchem Glauben die Landesväter angehörten, war die Region religiös geprägt.
- Reichsangelegenheiten sind: Militär- und Steuersachen, Post und Münzwesen, die Reichsbahn (ab 1873) und die Spitzen des Gerichtswesens.
- Einwohner insgesamt: ca. 65 Mio.
- Einwohner Preußen: ca. 40 Mio.

2.1 Länder des Deutschen Reiches

2.1.1 Mitte:(1-8 später Sachsen)

- Sachsen Weimar
- Sachsen Coburg und Gotha
- Sachsen Altenburg
- Schwarzberg-Rudolstadt
- Schwarzberg-Sonderhausen
- Reuß jüngere Linie
- Reuß ältere Linie
- Sachsen-Meiningen
- Hessen
- Herzogtum Anhalt
- Lippe
- Schaumburg-Lippe
- Waldeck
- Herzogtum Braunschweig

2.1.2 Norden(vorwiegend protestantisch)

- Bremen
- Hamburg
- Lübeck
- Großherzogtum Oldenburg
- Mecklenburg Strelitz
- Mecklenburg-Schwerin
- Preußen

2.1.3 Süden(vorwiegend katholisch)

- Bayern
- Württemberg
- Baden

2.1.4 Süd-Westen

- Elsaß-Lothringen

2.1.5 Süd-Osten

- Königreich Sachsen

2.2 Angrenzende ausländische Kaiser- und Königreiche

1. Königreich Niederlande (Nord-West)
2. Königreich Belgien (Mitte-West)

3. Königreich Frankreich (Süd-West)
4. Kaiserreich Russland (Nord/Mitte/-Ost)
5. Kaiserreich Österreich (Süd-Ost)
6. Schweiz (Süden)

2.3 Reichsidee

- Gründung des Deutschen Reiches 1871 (Januar 1871: Proklamation des deutschen Reiches in Versailles/Spiegelsaal) ein konstitutionell-monarchischer Bundesstaat auf der Grundlage eines Fürstenbundes. Der Monarch ist nicht allmächtig, sondern durch die Konstitution (Bismarcksche Verfassung) beschränkt.
- König Wilhelm I ist besorgt: „Morgen ist der unglücklichste Tag meines Lebens! Da tragen wir das preußische Königtum zu Grabe“.
- Wilhelm sieht in der unausweichlichen Annahme der Kaiserwürde einen Abschied von Preußen. Ihn plagt die tiefe Sorge, sein Königreich werde sich in dem deutschen Staatenbund verlieren.
- Nach dem Schlussgebet und dem Choral „Nun danket allen Gott“, tritt der preußische König Wilhelm I., gefolgt von den Fürsten der deutschen Länder, auf die mit den Fahnen und Standarten aller Paris belagernden Regimenter geschmückte Estrade.
- Nachdem König Ludwig II. von Bayern im Namen der deutschen Fürsten Wilhelm I von Preußen zum Kaiser ausgerufen hat, verkündet dieser, er werde die ihm von den deutschen Fürsten und dem deutschen Volk angebotene Kaiserwürde annehmen.

2.4 Während des Bestehens des Deutschen Kaiserreiches gab es drei Kaiser (1888 das Drei-Kaiserjahr)

- Kaiser Wilhelm I., 1871 bis 1888
- Kaiser Friedrich III., 1888 (hatte Kehlkopfkrebs)
- Kaiser Wilhelm II., 1888 bis 1918 (Enkel von Wilhelm I)

Wilhelm I, der im hohen Alter – durch seine Charaktereigenschaften der Unaufdringlichkeit und Treue – größte Popularität genoss und für viele das „alte Preußen“, verkörperte (mehr Sein als Schein), starb nach kurzer Krankheit im Dreikaiserjahr am 9. März 1888 und wurde am 16. März im Mausoleum im Schlosspark von Charlottenburg beigesetzt.

2.5 Kaiser davor

- König Friedrich Wilhelm III, 1797 bis 1840 (Vater von Friedrich Wilhelm IV und Wilhelm I)
- König Friedrich Wilhelm IV, 1840 bis 1861 (großer Bruder von Wilhelm I)

2.6 Attentate und allgemeine Zusatzinformation

- insgesamt erfolgten 3 Attentate auf Wilhelm I
- Als Kaiser Wilhelm I. am Sonntag des 2. Juni 1878 eine Fahrt in offener Kutsche auf der Straße „Unter den Linden“, in Berlin unternahm, fielen Schüsse aus dem Fenster des Hauses Nr. 18. Dieses bewohnte der junge Landwirt Dr. Karl Eduard Nobiling (1848 - 1878). Er schoss mit einer Doppelladung Schrot auf den Kaiser und verletzte ihn schwer an Kopf, Arm und Rücken. Wilhelm sank von 30 Schrotkugeln getroffen stark blutend zusammen. Nur sein dicker Mantel und die Pickelhaube bewahrten ihn vor dem Tod. Der Anschlag Nobiles war bereits das dritte Attentat auf Wilhelm I., doch war es das erste, bei dem der Kaiser ernsthaft verwundet wurde. Der 81-Jährige erlitt so schwere Verletzungen, dass er den Kronprinzen Friedrich zu seinem Stellvertreter ernennen musste.
- Wilhelm II. wurde am 27. Januar 1859 in Berlin als ältester Sohn des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (1831–1888) (vom 9. März bis 15. Juni 1888 Deutscher Kaiser Friedrich III.) und dessen Frau Victoria (1840–1901) geboren und war somit Enkel Kaiser Wilhelms I. (1797–1888) und der englischen Königin Victoria (1819–1901).

- Wilhelm II., mit vollem Namen Friedrich Wilhelm Albert Victor von Preußen, (* 27. Januar 1859 in Berlin; † 4. Juni 1941 in Haus Doorn, Niederlande) entstammte der Dynastie der Hohenzollern und war von 1888 bis 1918 der letzte Deutsche Kaiser und König von Preußen.
- 1918 Wilhelm II muß fliehen -> Gallopiierende Inflation, Novemberrevolution (1918)

2.7 Rechtsgebiete

Bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1896 bestehen im Deutschen Kaiserreich noch fünf unterschiedliche Rechtsgebiete.

- Gemeines Recht
- Preußisches Allgemeines Landrecht
- Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch
- Badisches Landrecht
- Code Civil (ist das französische Zivilrecht -> Napoleons Gesetzeswerk von 1793)
- 1911 Das Bismarcksche Sozialrecht (Reichsversicherungsordnung) wurde systematisiert und erweitert.

3 Beschulung allgemein

3.1 Schülerbild

- rechtslos, ausführend.
- Genau wie Heute ist über das Schulschicksal auch der Werdegang und die Stellung in der Gesellschaft vorgegeben.
- Schüler höherer Schulen haben die Möglichkeit den 3 jährigen (?) Militärdienst auf ein Jahr zu verkürzen.

3.2 Körperliche Züchtigung

Es gibt ein Züchtigungsrecht. Mit Einschränkungen bleiben Züchtigungen erlaubt. Schüler muss auf das Wort gehorchen sonst drohen Konsequenzen.

3.2.1 Erlaubt ist

- Einsperren
- Schläge mit dem dünnen Rohrstock
- Einer Rute
- In die Ecke stellen
- Knien außer der Bank

3.2.2 Verboten sind

- Schläge mit Büchern
- Mit dem Lineal
- Mit der Hand ins Gesicht
- Auf den Kopf
- Stossen und Zerren (an Haaren oder Ohren)

Rechtliche Lage des Schülers und der Eltern ist schwach, da der Lehrer sich immer noch auf Notwehr und Selbsthilfe berufen kann.

3.2.3 Problematik

- Die Schule ist im Vorteil.
- Schwache Schüler werden bloßgestellt, Schulmöbel werden aus disziplinären Gründen verschraubt.
- 1946 wird die körperliche Züchtigung erstmal in der sowjetischen Besatzungszone verboten in westliche Bundesländern ist die Züchtigung bis 1948 ein gängiges Mittel (bis 3./4. Klasse) danach gibt es immer wieder Prozesse gegen Lehrkräfte die das Verbot verletzen (aber Schüler war generell in keiner guten Rechtsposition).

3.3 Hort und Kleinkinderschulen

- Der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gehen in die Kleinkinderschulen und Kindergärten.
- Das entspricht einer Zahl von rund einer halben Million Kindern.
- Höchste Quoten werden in den süddeutschen Ländern erreicht.
- Während der Staat begonnen hat die Gemeinden in Volksschulen finanziell zu unterstützen, unterbleibt ein solches Engagement in der Kleinkindbetreuung.

4 Modernisierung des deutschen Schulwesens

Wie sind die Veränderungen über die Zeit? Öffnung durch die Industrialisierung und den Kaiserwechsel 1888 -> Modernisierung des Schulwesens (Elektrizität). Schnelle Industrialisierung bewirkt => Druck auf Modernisierung der Bildung wandelnde Anforderungen an das Bildungswesen:

- Mit der Industrialisierung (Mitte des 19.Jhd) und dem Kaiserwechsel 1888 (Wilhelm II)
- Ausbau des Bahnnetzes.
- Versorgung mit Gas, Licht, Dampfheizung, Telefonnetz, Wasserleitungen, Kanalisation (Elektrifizierung, Eisenindustrie).
- Es vollzieht sich eine dreifache Kommerzialisierung der Lehre, weil das Bildungssystem aufgerufen ist, dem wirtschaftlichen Wettbewerb auf dreifache Weise zu dienen: indem es die Arbeitskräfte angepasster ausbildet, indem es die Konsumenten bildet und stimuliert und schließlich, indem es sich selbst der Erschließung durch die Märkte öffnet.
- einheitliche Lehrpläne, Basisbildung (8 jährige Volksschule), Schulabschlüsse, Lehrerausbildung, Gebäude- und Lehrmittelausstattung
- Allerhöchster Erlaß vom 1. Mai 1889 durch Wilhelm II zur Ausgestaltung des Schulwesens in Preußen versucht, die oben genannten Ziele umzusetzen.
- Die schulpädagogische und fachdidaktische Literatur: Von 1871 bis 1914 existieren im deutschen Sprachraum mehr als 1000 pädagogischen Zeitschriften (4 erscheinen täglich).

5 Allerhöchster Erlaß

- 1. Mai 1889 durch Wilhelm II
- Anstoß für die Diskussion über ein eigenständiges Fach der politischen Bildung an Schulen,
- Weckruf zur Einführung staatsbürgerlichen Unterrichts. Erstmals Behandlung von politischen Gegenwartsthemen 1911 wurden in den preußischen höheren Schulen obligatorische Kurse in Staatsbürgerkunde gefordert und eingeführt.
- „Die Angst vor der Sozialdemokratie ist die Mutter des staatsbürgerschaften Unterrichts: die preußische Schule im Dienst des Kampfes gegen die Sozialdemokratie Konservativer Widerstand gegen die staatsbürgerschaftliche Erziehung.
- Nach 1890 weitgehende Indienstnahme der Schule für die Politik des Kaisers.

6 Schulverwaltung/-administration

6.1 Staatliche (länderspezifische) Aufsicht

- 1787 erstes Oberschulkollegium in Preußen.
- Reichsgesetzliche Regelungen oder Institution gibt es für die Bildung nicht.
- Die Versuche der Sozialdemokraten scheitern im Januar 1913 erneut vor dem Reichstag. Aber Immerhin wird 1915 in Berlin ein Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eröffnet (Spricht Empfehlungen aus).
- Die 26 Einzelstaaten arbeiten völlig getrennt voneinander (Bildung ist Ländersache). Die LÄNDER haben die STAATLICHE AUFSICHT. Die größeren Staaten (Württemberg, Bayern, Preußen, Sachsen) führen selbstständige, meist in Abteilungen gegliederte Ministerien für Kultus und Unterricht (=KULTUSMINISTERIEN -> Spitze der Schulverwaltung/-aufsicht).
- In kleinen Ländern (Bremen, Hamburg) ist das JUSTIZMINISTERIUM, INNENMINISTERIUM dafür zuständig.
- Zwischenbehörden: PROVINZIALSCHULKOLLEGIEN. Außer in Berlin-Brandenburg (Preußen), sind die Provinzialschulkollegien nur für das höhere Schulwesen (öffentliche und staatliche) und deren Lehrpläne, Statistiken, Lehrausbildungseinrichtungen und Sonderschulen zuständig. Entscheidungen werden mit Mehrheitsvotum der stimmberechtigten Kollegiumsmitglieder getroffen. (Aber: Oberpräsident der Provinz hat Vetorecht)
- Das niedere Schulwesen (Volksschule) ist primär (Württemberg und Bayern) von staatlicher (den Ländern) der Kirche übertragen. In Preußen ist die Provinzialregierung dafür zuständig (hängt ab von: Personal- und Kapitalknappheit sowie der Überzeugung der Landesvertreter).
- Untergeordnet sind in jedem Fall die teils staatlichen, teils kirchlichen KREISSCHULINSPEKTOREN
- Letztes Glied sind die von der Geistlichkeit getragenen ORTSCHULINSPEKTIONEN.
- Kontrollen werden von den Inspektoren veranlaßt (Beobachtungscharakter). Sammeln von Eindrücken => Ergebnisse gehen an das Provinzialkollegium => Ministerien bekommen nur eine Mitteilung.
- Reichs-Schulkommission (P,B,S,W) » nur höheres Schulwesen » Empfehlungen.
- Tätigkeiten sind:
 - Prüfung der Grundpläne
 - Statuten der Schulen und Erziehungsanstalten
 - Prüfung und Abfassung neuer Schulbücher
 - Anordnung der Abiturienten-Prüfungskommissionen die Aufsicht Leitung und Revision der der Einrichtungen
- Die Führungsstellen der Ministerien sind meist besetzt mit Männern aus der Justiz, Theologie, Philosophie und Unterrichtserfahrung.
- Im höheren Schulwesen sind auch Hochschullehrer mit unterschiedlichen Fachkompetenzen im Einsatz.
- Diese staatliche (länderspezifische) Verwaltungsaufsicht besteht flächendeckend für das höhere Schulwesen, die Lehreranstalten und Mittelschulen.

6.2 Schulformen

- Vorschule
- Volksschule
- ab 1890 gehobene Volksschule
- humanistisches Gymnasium
- Lyzeen
- Realschulen ()
- 1872 Mittelschule (erhöhte Anforderungen an Schüler, Unterstufe gleich wie VS, ab der Mittelstufe extra ausgebildete Lehrkräfte) » ab 1910 Pläne 1-5 (Plan 1: Grundplan ohne besondere wirtschaftliche oder kulturelle Anforderungen, Plan 2: Handel- und Verkehr oder Gewerbeschule, Plan 3: Mädchenmittelschulen, Plan 4/5: Zubringer für höhere Schulen.)
- 1882, Preußen Oberrealschulen (Realschulen 2. Ordnung: Realien und 2. Sprachen)
- Rektoratsschulen
- 1876 Realgymnasium in Sachsen (Sachsen, Realschulen 1. Ordnung: Realien, 2 Sprachen und Latein) »

- Abitur) – 1859 in Preußen
- ab 1813 Hilfsschulen (Blödsinnigenanstalt » Handwerk erlernen)
- ab 1784 Blindenanstalten (auch Blödsinnigenanstalt)
- ab 1920 Versuchsschulen (HH)

6.3 Kulturkampf

Kulturkampf, auf *R. Virchows antikirchlichen Wahlaufwurf von 1873* zurückgehender Begriff, der zum Synonym für die Auseinandersetzungen zwischen dem 1871 gegründeten Deutschen Reich und der katholischen Kirche um die *(Neu-)Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche* und den kirchlichen Einfluss v. a. *auf Bildungswesen* sowie Ehe- und Schulgesetzgebung (1871-87) wurde, mit dem in der Folge aber auch *ähnliche Auseinandersetzungen in Hessen, Baden (ab 1863/64), Österreich* (1855-ischen dem modernen Staat und der vom Traditionalismus geprägten katholischen Kirche im 19. Jahrhundert überhaupt bezeichnet wurden.

6.3.1 Grundlagen

Wesentliche Grundlagen für den Kulturkampf bildeten einerseits der im *Ergebnis der Revolution von 1848/49 (?Märzrevolution)* politisch organisierte und einflussreiche Liberalismus und die zunehmende *Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von der Kirche*, andererseits die Bestrebungen des Papstes und der katholischen Kirche, im Rahmen eines ?politischen Katholizismus ihren traditionellen politischen Einfluss zu bewahren und auszubauen und die nationalen Teilkirchen enger an Rom zu binden (?Ultramontanismus).

6.3.2 Bismarck gegen die katholische Kirche

Mit *besonderer Schärfe wurde der Kulturkampf in Preußen* geführt. Als Hauptgegner standen sich Fürst Otto von *Bismarck und Papst Pius IX.* gegenüber. Bismarck sah v. a. in der 1870 gegründeten ?Zentrumspartei die politische Kraft, mit der der Papst in die Angelegenheiten des weithin preußisch-protestantisch geprägten neuen Deutschen Reiches hineinregierte, und versuchte, den Einfluss der katholischen Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung zu brechen. *1871 untersagte der sogenannte Kanzelparagraph (StGB § 130 a; in der Bundesrepublik Deutschland 1953 aufgehoben) Geistlichen in Ausübung ihres Amtes die Behandlung staatlicher Angelegenheiten – in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise – unter Strafandrohung*, 1872 wurde mit dem Jesuitengesetz die Tätigkeit des Jesuitenordens im Deutschen Reich verboten. Den *Höhepunkt* erreichte der *Kulturkampf mit den vier Maigesetzen von 1873* (staatliche Schul- und Kirchengesetze; Regelung wesentlicher innerkirchlicher Angelegenheiten über Staatsgesetze). Die Verweigerung und der entschlossene Widerstand der Kirche führten zur Absetzung und Verhaftung zahlreicher Bischöfe und Geistlicher. Mit dem sogenannten *Brotkorbgesetz von 1875 wurden alle staatlichen Leistungen an die katholische Kirche eingestellt*. Auch wurden fast alle Klosterschwesternschaften (außer den in der Krankenpflege tätigen) aufgelöst. Das Zivilehegesetz (1874 preußisches Landesgesetz, 1875 Reichsgesetz) führte die pflichtmäßige Zivilehe (ab 1876 Aufbau von Standesämtern und Personenstandsregistern [Familienbuch?Familienbuch]) ein. Trotz weiterer Maßnahmen 1876-78 konnte Bismarck sein politisches Ziel nicht erreichen. Die Erbitterung der katholischen Bevölkerung und der starke Stimmenzuwachs der Zentrumspartei veranlassten ihn zu Verhandlungen mit Papst Leo XIII. Ab 1879 begann der schrittweise Abbau der Maigesetze. Mit den *Friedengesetzen von 1886 und 1887 wurde der Kulturkampf formell beendet*. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes erfolgte erst 1904 und 1917 (in zwei Stufen).

6.3.3 Außerhalb Preußens

In *Baden, Bayern und Hessen* ging es v. a. um die *Beschneidung des kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen*. In der Schweiz kam es zu Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche zwischen 1873 und 1883, besonders in den Kantonen Genf, Solothurn und Bern. Der Bundesrat brach 1874 die Beziehungen zum Vatikan ab (1920 wieder aufgenommen).

6.4 Statistiken für das höhere Schulwesen

Wichtiger sind die Berichte die von den Einzelnen höheren Schulen der Schulbehörde (Provinzialkollegien und Ministerien) vorgelegt werden, Sie enthalten wichtige Angaben zu:

- Qualifikation der Oberlehrer
- Frequentierung der Anstalten
- Prozentsätze des Bestehens der Reifeprüfung
- Zahl Nichtversetzter Schüler
- Profil der Lehranstalten
- Allgemein wird von außen kein Einfluß auf die Schuladministration geübt.

6.5 Äußerer Einfluß

Vorallem in Preußen haben:

- Wissenschaftler
- Bürger- und Elternvertreter
- Vertreter der Lehrerschaft KEINEN EINFLUß.

6.6 Gewichtung der einzelnen Schulformen unterscheiden sich

Nach:

- Modalitäten der Versetzung
- Umfang
- Inhalt
- Verbindlichkeit und Zweck der Versetzungsprüfungen,
- Einjährigenprüfungen und des Abiturs.
- In Bayern gibt es eine schriftliche Abitursprüfung in Religion
- Die Eingriffsrechte in die Notengebung durch die Prüfungskommissare sind vorallem in Preußen, weitgehend.

Schule ansich:

- unzugängliche pädagogische Burgen (→ Züchtigungsrecht, Schülerbild)
- Zerklüftet im Glaubengensatz von Katholizismus und Protestantismus.

6.7 Sachsen

- Herzog Moritz (ab 1547 Kurfürst von Sachsen) gründete im Jahr 1543 die Landesschulen Meißen (St. Afra) und Pforta sowie 1550 die Landesschule Grimma.
- Er stattete sie - ebenso wie die Universität Leipzig - mit *im Zuge der Reformation* aufgelöstem Kirchen- und Klostergut aus (so finanzierte sich die Meißner Landesschule aus Gütern des bei Meißen gelegenen ehemaligen Nonnenklosters zum Heiligen Kreuz). *Die Landesschulen bereiteten begabte Schüler aus allen sozialen Schichten, im Notfall auch kostenlos, auf den Besuch der Universität vor.* Die sächsischen Landesherren zogen sich auf diese Weise einen mit Bürgerlichen besetzten Verwaltungs- und Beamtenapparat heran, mit dem sie den politischen Einfluss des Adels zurückdrängen und eine absolutistische Herrschaft aufbauen konnten.
- Im Jahr 1778 nahmen das *erste deutsche Taubstummen-Institut* in Leipzig und das *erste deutsche Lehrerseminar für Volksschullehrer* in Dresden-Friedrichstadt die Arbeit auf.
- Mit der Verordnung "über das Anhalten der Kinder zur Schule und die Bezahlung des Schulgeldes betreffend" von 1805 hielt die *allgemeine Volksschulpflicht* Einzug in Sachsen.

- Das Volksschulgesetz von 1835 führte die allgemeine Volksschule sowie die *achtjährige Schulpflicht* in Sachsen ein.
- Justus Blochmann, ein langjähriger Mitarbeiter Pestalozzis, schuf im Jahr 1824 eine Dresdner Realschule als erste ihrer Art in Sachsen. Seit 1828 gibt es Reifeprüfungen an den sächsischen Gymnasien.
- Die sächsischen Gymnasien erhielten im Jahr 1846 eine neue Schulordnung.
- Die sächsischen Realschulen im Jahr 1860 eine neue Schulordnung. Diese Bildungseinrichtungen boten nun einen umfassenderen naturwissenschaftlichen Unterricht.
- 1828 die Technische Bildungsanstalt Dresden gegründet. Aus ihr ging im Jahr 1852 das Dresdner Polytechnikum und aus diesem im Jahr 1890 die Technische Hochschule Dresden hervor, die ab 1900 zu den bedeutendsten technischen Hochschulen Deutschlands gehörte. Herausragend waren das seit 1884 bestehende Elektrotechnikum und die Ausbildungsstätten für Chemie. (Im Jahr 1961 wurde die Technische Hochschule zur Technischen Universität Dresden erhoben.)
- Das höhere Schulwesen Sachsens erhielt im Jahr 1876 eine einheitliche gesetzliche Grundlage. Zu dieser Zeit kamen zahlreiche neue Gymnasien, *Realgymnasien (mit verstärktem naturwissenschaftlichem Unterricht)* und erstmals als höhere Schulen anerkannte Seminare hinzu.

7 Volksschule

7.1 Die Entwicklung des Volksschulwesens ist abhängig von

- der Erwerbsstruktur der Bevölkerung (Verhältnisse der Region: Im Westen, Mitte und Süden gut, im Nord-Osten weniger gut)
- der Siedlungsdichte (Im Westen und Mitte hoch, Im Nord-Osten gering → Durch den Wirtschaftsaufschwung und mit steigender Bevölkerungszahl setzte um die Jahrhundertwende ein starkes Städtewachstum ein, das eine wesentlich stärkere Nutzung der Stadt- und Vorortbahnen zur Folge hatte. Allein Berlin verzeichnete täglich eine Million Fahrgäste.)
- Infrastruktur (ab 1873 gibt es ein Reichsbahnamt und eine teilweise staatliche Aufsicht)
- Demographie (siehe Siedlungsdichte)
- Sprachzugehörigkeit (angrenzendes Ausland: Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz, Österreich, Russland)
- Qualität der Schule, Dichte schulischer Institutionen (Bildungsgefälle West-Ost)
- Inanspruchnahme der Schule (Schulpflicht noch nicht einheitlich geregelt)

7.2 Stichpunkte

- typischerweise einklassige Dorfschule,
- In Zeitzeugenberichten als Disziplin, Besessen und prügelerfüllt (siehe Züchtigung)
- Als Schule der Untertanen kirchlich geprägt und die Qualifikation der Lehrer bestenfalls mäßig (keine akademische Ausbildung).
- das Land hatte die Schulaufsicht, diese wurde jedoch auf den unteren Ebenen oft in die Händen der Geistlichen abgegeben. Grund: Begrenzttes Kapital und Personal sowie Überzeugung der Landesvertreter.

7.3 Entwicklung und Widersprüche in der Volksschulentwicklung

Wie gehen Schule der Untertanen und moderne Volksschule für das ganze Volk zusammen?

- 1717 im Generaledikt zur Förderung des Volksschulwesens, von Friedrich Wilhelm I wurde für Preußen die Schulpflicht eingeführt. » Umsetzung erst im 19 Jhd.
- 1872 Allgemeine Schulordnung Preußen » höhere Etats.
- Anpassung und Sicherung des Status quo (Adligen, Industriellen, Fabrikanten) als programmatisches Ziel vs. Liberalere (Sozialdemokraten) → Kulturkampf: Humanistische vs. realistische Bildung vs. Naturwissenschaften

- 1881 Ausbau und Differenzierung der Schule und eine Anhebung des Niveaus, mehrklassige und auf Dauer die voll ausgebaute achtklassige Stadtschule (mit gehobener Volksschule für das gebildete Bürgertum) als neue Norm.
- Erst 35% der Stadtschulen
- Sechs- oder mehrklassige Stadtschulen 1911 schon 68%
- Gehalt und Ansehen der Volksschullehrer stiegen während des Kaiserreiches erheblich an.
- Ansteigender Anteil an Volksschullehrersöhnen unter den Studenten modernisierte Volksschule zieht auch Schichten an, deren Kinder sich zuvor durch die lateinlastigen Gymnasien gequält haben z.B. Handwerker auch die Unterrichtsinhalte modernisieren sich.
- Sozialer Wandel hat auch die Inhalte der Schule gewandelt und werden moderner (realistischer, naturwissenschaftlicher).
- Professionalisierung der Lehrerseminare (Theorie der Pädagogik wird z.B. zum Inhalt)
- Deutschland war in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Zum Industriestaat geworden, brauchte Effizienz und Wachstum und hierfür qualifizierte Arbeitskräfte.
- Allgemeines Wahlrecht forderte politische Überzeugung, die den Argumenten gegen eine sozialdemokratische "Verführung", folgte statt unpolitische Gesinnung hinter dem Rücken der kaiserlichen Absichten.
- Vollzog sich ein selbstläufiger Prozess von Bildungsexpansion und -intensivierung.
- Folge der Modernisierung war auch eine spürbare Entkirchlichung von Schule und Lehrern (Lehrer wurden – wie die ganze Gesellschaft – zunehmend pluralistisch).

Beispiel: Die Volksschule in Preußen. Preußen war nicht nur der bevölkerungsreichste deutsche Teilstaat. Der Schrittmacher in der Entwicklung des Bildungssystems. 1871 lag in Preußen die Schulbesuchsquote bei über 90%, 1880 war die volle Schulpflicht erreicht (inklusive Privatunterricht bei einem Hauslehrer). 3/5 aller Volksschüler waren preußische Volksschüler.

7.4 Förderalismus im Volksschulwesen

Volksschulwesen bleibt in den Teilstaaten, je nach Geltungsbereichen der jeweiligen Bestimmungen und politischer Interessenausrichtung unterschiedlich.

7.4.1 Unterschiede bestehen primär in

- Schulpflicht (Anwesenheit in der Schule) und Unterrichtspflicht (Haus- und Privatunterricht – bis Ende des Kaiserreichs in manchen Teilstaaten nicht gesetzlich fixiert, z.B. Mecklenburg).
- Kündigung von Lehrkräften (willkürlich und ggf. sofort)
- Unterricht in Geschichte und Naturkunde (Angebot variabel)
- Bedingungen ihrer möglichen vorzeitigen Beendigung (Höheres Schulwesen: verkürzter Wehrdienst)
- Bildungsziele
- Stundentafel
- Ferienzeiten (11 Apostelfeiertage, Geburtstage von KaiserIn und Königin)
- Zeugniserteilung, Zensuren
- Rechtsverhältnisse der Lehrer (Züchtigungsrecht, Kündigungsrecht, Rentenversicherung)
- Schulaufsicht (KM-PK-KI-OI)
- Stadt-vs. Landschule (Millieuwechsel)
- West- vs. Ost-Schulwesen (Bildungsgefälle West -> Ost)
- Im Kaiserreich wird die frühere Elementarschule als Volksschule endgültig eine feststehende, nahezu alle Kinder der Volksmasse erreichende Institution.
- Sie steht in einem konfliktvollem, je nach Religion unterschiedlich ausgeprägten kulturellen Beziehungsfeld, das mit allen sozialen Folgen vor allem vom industriegesellschaftlichen Wandel gekennzeichnet ist.
- Noch vor der Jahrhundertwende kann durch die Wirkung des qualitativ und quantitativ verbesserten Schulwesens die Alphabetisierung der Erwachsenen Bevölkerung bis auf geringe Reste als durchgesetzt gelten.

8 Landschule

- Die Mehrzahl der Volksschulen und etwa die Hälfte der Schulpflichtigen befinden sich im ländlichen Raum.
- Die älteren haben in der Regel 4 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags Unterricht, unterbrochen durch eine längere Mittagspausehäufig gilt das nur im Winter (Mai-November) im Sommer benötigen die Familien die Kinder als Hilfskräfte für die Feld- und Hofarbeiten (Sommerschule). Es erfolgt eine Anpassung der Unterrichtszeiten an die Bedürfnisse der Eltern.
- In katholischen Gebieten ist die Schulpflicht meist nur 6 Jahre, ab 1856 bei 7 Jahre (Bayern), wobei in Süddeutschland die Schüler im Sommer von Unterricht gänzlich suspendiert werden.
- Die Sonntagsschule (drei und später zweijährig, als staatliche Sonntagsschule) soll die entstandenen Lücken in den Elementarkenntnissen stopfen (primär Traditionelles Wissen » Ursprung der Fortbildungsschulen).
- 80 Schüler gelten als normal für eine Klasse. Oft haben jedoch einklassige, von den Lehrern betriebenen Schulen über 100, mitunter sogar 150 Schulpflichtige zu versorgen.
- Vorallem in den einklassigen, ungeteilten Schulen ist der Stoff auf das allernötigste Minimalwissen begrenzt.
- 1873 begrenzt das preußische Schulgesetz die Klassengröße in einfachen Volksschulen auf maximal 60 Schüler und verlangt die altersspezifische Aufteilung in mindestens zwei Klassen.
- Es entstehen Halbtagschulen (Zweigeteilter Unterricht/Abteilungen). Ein Teil hat Vormittags Unterricht der andere Nachmittags.
- Neuerungen und Verbesserungen des Schulwesens gehen an den Landschulen langsamer voran. Da der Ausbau, Lehrmittel und das Personal von den Gemeinden getragen werden muß und nur teilweise staatlich (vom Land) unterstützt werden.

9 Stadtschule

- Aufschwung und Modernisierung im Schulausbau.
- vielfach mit integrierter gehobener Volksschule für das gebildete Bürgertum (Schulgeld, angepasst an die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens -> Handwerkerkinder)
- Einfache Volksschulbauten mit nur sechs bis acht Klassen entstehen etwa nach 1890 in größeren Städten kaum noch.
- Dagegen entstehen nun über alle Schularten hinweg immer imposantere, moderne technik und Kunst aufnehmende Schulbauten (Presigebauten).
- Neue Schulen gehören zum Bild des Staates.
- Das gilt nicht nur für die Repräsentationsbauten der Gymnasien, sondern auch für eine Anzahl repräsentativer künstlerisch ausgestattete Gemeindeschulen.

10 Fächerkanon

In ausgebauten achtklassigen Volksschulen liegt die Wochenstundenzahl der Abgangsklasse üblicherweise bei 30 Stunden (die Unterstufe reichsweit zwischen 18 und 28 WS, in der Mittel- und Oberstufe zwischen 28 und 32 WS):

- größte Stundenanzahl hat der Deutschunterricht, (11WS)
- gefolgt von Religion,(3-5WS)
- Rechnen und Raumlehre , (4-6WS)
- Singen,(1-2WS)
- Zeichnen, (2WS in Mittel- und Oberstufe)
- Turnen (2WS) oder
- Handarbeit,(2WS)
- Geschichte, (2WS)
- Realien (6-8WS): Geographie (Erdkunde),

- Realien (6-8WS): Naturgeschichte (Botanik, Zoologie),
- Realien (6-8WS): Naturlehre (Chemie und Physik),

teilweise erhalten Mädchen ein Schuljahr weniger Unterricht als die Jungen.

10.1 Deutsch

10.1.1 Entwicklungen im Deutschunterricht

- Seit Beginn der 1880er verschiedene Regelbücher (Rechtschreibung) in den Einzelstaaten
- 1903 Rechtschreibreform: Es gelten erstmals die preußische Schulorthografie in allen deutschen Bundesstaaten (inkl. Österreich).

10.1.2 Vermittelte Inhalte

- lernen lesen und schreiben
- In deutscher Fraktur (Die Fraktur ist eine Schriftart aus der Gruppe der gebrochenen Schriften. Sie war von Mitte des 16. bis Anfang des 20. Jahrhunderts die meistbenutzte Druckschrift im deutschsprachigen Raum.)
- Bild FrankfurterLesehilfe1.png (Image shows Long s, f, k, t, x, r, y, h, v, B, V, R, N, E, G)
- Ein Erlass des NS-Regimes aus dem Jahre 1941 erklärte die Antiqua zur „Normalschrift“, die Fraktur galt fortan als „offiziell unerwünscht“
- Speziell die Kirchen hielten noch lange an der deutschen Schrift fest.
- So erschienen die meisten Bibeln bis in die 1960er Jahre in Fraktur.
- Diktate dieser Art möglichst fehlerfrei niederschreiben können.
- Schreiblehre (Grammatik) und die Verwendung von Lesebüchern gibt es meist nur in mehrklassigen Schulen ab der Mittelstufe (3. Klasse).
- Der Deutschunterricht bezieht religiöse, Geschichte und Singen, christlichen und glaubensrelevante Lerngegenstände mit ein.

10.2 Religion

Dreh und Angelpunkt des gesamten Volksschulunterrichts ist und bleibt der kirchlicher Leitung oder Aufsicht unterstehende Religionsunterricht. (Religiöse Inhalte sind in den Fächern Deutsch, Singen, Geschichte enthalten)

Zu ihm gehören mit unterschiedlichen Anteilen:

- Biblischer Geschichte
- Bibellesen
- Perikopen(biblische textabschnitte für den gottesdienst)
- Katechismus (Frage - Antwort - Heft: Glaubensbekenntnis, Gebote, Gebet)
- Gebete und geistliche Lieder

Die religiöse Unterweisung ist Unterrichtsprinzip. Bis zu 6 Stunden wöchentlicher Religionsunterricht(-> Konfessionsschulen). Hinzu kommt der am Pfarrort stattfindende kirchliche Unterricht. Trotz der Reformen (gefordert von den Sozialdemokraten, 1902 in Württemberg) bleibt der Umfang hoch. Üblicherweise beläuft sich der Religionsunterricht auf drei bis fünf Wochenstunden. Preußen sieht vier, an einklassigen Landschulen, mit Ausnahme der Schulanfänger (fünf bis sechs), vor.

10.3 Rechnen

- Je nach Ausbaustand der Schule wird das Rechnen bis zum Bruchrechnen und Wurzelziehen vermittelt.
- Im Mittelpunkt steht das Kopfrechnen.
- Wert gelegt wird auf angewandtes Rechnen – Bekannschaft mit dem geltenden System der: Bürgerlichen Rechnungsarten (Grundrechenarten)

Münzen

Maße

Gewichte

- Rechnungen schreiben (Oberstufe)
- Raumlehre (Geometrie) tritt ebenfalls nur in mehrklassigen Schulen als Lehrgegenstand auf.

10.4 Singen/Gesang

Es wird erwartet, dass jeder Schüler nicht nur im Chor (einstimmig) sondern auch einzeln sicher und richtig nach Text und Tongebung singt.

Eingeübt werden:

- Choräle
- Volkslieder

10.5 Turnen

- Stäbe
- Schwingseil
- Lederball
- Kleine Bälle
- ...

10.6 Schwimmunterricht

Abbildungen von Schwimmbewegungen die erst stehend ausgeführt und geübt werden.

10.7 Handarbeit

Für ältere Mädchen wird auf Gemeindegeldern "weibliche Handarbeit als Pflichtfach eingeführt (Mützen, Strümpfe stricken).

10.8 Naturgeschichte

Vermittelt wird das annähernde Verständnis der Erscheinungen, die sich im unmittelbaren täglichen Leben umgeben (Der Regenwurm, Schmetterlinge).

10.9 Erdkunde

Erdkunde ist in Preußen Bestandteil des Realienunterrichts und wird ab der Mittelstufe unterrichtet. Er soll Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes, nähere Bekanntheit mit Europa und allgemeinere mit den übrigen Erdteilen vermitteln. Er hat in das Verständnis des Baues der Erde und ihrer Stellung als Weltkörper einzuführen. Er soll ursächliche Beziehungen der geographischen Erscheinungen unter besonderer Berücksichtigung der geologischen und meteorologischen Verhältnisse hervortreten lassen und klares Verständnis der Karte anstreben (Generalstabkarte der Heimat). Ausflüge und Wanderungen nach der Karte sollen nach Möglichkeiten durchgeführt werden. Wetterbeobachtungen, Reiseberichte, biblische Darstellung, Museumsbesuche.

10.10 Geschichte

Ist in den preußischen Studienplänen der Volksschule nicht berücksichtigt. In Bremen sind für die Oberstufe der VS 2 WS vorgesehen. Inhaltlich soll der Schüler die Entwicklung des deutschen Volkes bis zur Gegenwart vorgeführt bekommen. Er soll ein Verständnis für das geschichtliche Werden, für die Bedeutung der großen, führenden Persönlichkeiten, für den Staat und seine Einrichtungen sowie für Tüchtigkeit und Tatkraft im Bürgerlichen und öffentlichen Leben wecken.

10.11 Unterrichtsmethoden und Ziele

- Da meist mehrere Klassenstufen (3) gleichzeitig unterrichtet werden ist der Unterricht geprägt von Stillbeschäftigung
- direkter Unterweisung (Frontalunterricht) und üben im Chor
- lesen und antworten
- Die hält fest an Gottesfürchtigkeit und Monarchenglauben (1889 "Pfleger der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterland,, Erlass von Wilhelm II).
- Der Jugend soll klar gemacht werden, dass ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerlässliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist. -> Darin liegt die Grundlage für die Zufriedenheit des Armen und der Niedriggestellten.

10.12 Tugenden

- Pflicht,
- Disziplin,
- Gehorsamkeit,
- Pünktlichkeit gewöhnen.

11 Mädchenbildung

- Die Modernisierung verändert auch das Frauenbild. Frauen können Berufe ausüben. Frauenbewegung: Bund deutscher Frauen 1894 (es schlossen sich 34 Frauen Vereine zusammen). » Sozialdemokratisch angehaucht. Verbesserung der Bildungschancen für Frauen. Forderungen nach einem Mädchengymnasium und Frauenstudium zeigten erst um die jhd-Wende Auswirkungen, Gleicher Lohn für gleiche Leistung, Wahlrecht der Frau (1991 August Bebel, Gotha).
- ab den 1890er Jahren gibt es Aufbaukurse die zum externen Abitur führten.
- ab 1908 eigene höhere Bildung der Frau (Lyzeen: *Baden ist Vorreiter mit dem Abitur für Frauen*).
- Ab 1905 dürfen Frauen an den Universitäten studieren. Vorrangig finden sich Frauen in Sozialen und Hauswirtschaftlichen Berufen aber auch in der Elektrotechnik.
- Das Reichsland Elsaß Lothringen führt 1871 die Schulpflicht nach preußischem Muster ein. Abweichend davon ist eine 7 Jährige Schulpflicht für Mädchen. (1 Jahr weniger als die Jungen)
- Besondere für Mädchen und entsprechend der "weiblichen Eigenart" wird dem Religionsunterricht große erzieherische Bedeutung zugemessen.
- 1911 erste Professorin (an einer Universität für Französisch, Madame Curie).

11.1 Koedukation

Mädchen und Jungen werden in gemeinsamen Klassen unterrichtet. Koedukation (lat.con=zusammen + educere=erziehen) hat eine lange Tradition. So gab es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im Bereich der Elementarschulen (Volksschulen), den heutigen Grundschulen, das gemeinsame Unterrichten von Mädchen und Jungen aus praktischen Gründen. Da es in der Regel nur einen Dorfschullehrer gab, war der gemeinsame Unterricht meist von Kindern aller Altersstufen die Regel. Auf älteren Gemälden sieht man oft, dass die Jungen in den Bankreihen sitzen, die Mädchen am Rande des Klassenraumes: *Die Mädchen*

wurden also *„mitbeschult,,*. Anders sah es bei der höheren Schulbildung aus. Es gab für Jungen Gymnasien und Realgymnasien, den Mädchen war das Lyzeum vorbehalten. *Der Schwerpunkt der Bildung im Lyzeum lag auf Handarbeit, Hauswirtschaft und Religion.* Hier galt Sozialisation zur Weiblichkeit als heimlicher Lehrplan. Naturwissenschaften, Mathematik und Latein wurden nur am Rande unterrichtet, diese Fächer galten als zu schwierig für die zarten Mädchen. Außerdem befürchtete man, dass durch allzu viel Bildung das weibliche Wesen Schaden nehmen und die eigentliche Aufgabe der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter in den Hintergrund geraten könne. Mit dem *Abschluss eines Lyzeums* erwarben die jungen Frauen keine Hochschulreife - daher hat sich der Name *„Pudding-Abitur,,* für den Schulabschluss des Lyzeums eingebürgert. Unter Druck der bürgerlichen Frauenbewegung (s. auch Hedwig Kettler, Gründerin des Frauenvereins *„Reform,,*) gelang es *Anfang des 20. Jahrhunderts*, die *Jungengymnasien für die Mädchen zu öffnen*. In der Weimarer Republik entwickelte sich die Koedukation allmählich, jedoch folgten einige Rückschritte während der Zeit des Nationalsozialismus.

11.2 Lehrmaterialien

Die Schüler verfügen als Druckmaterialien über eine: Fibel Schullesebuch.

Heft für den:

- Rechenunterricht
- Liederheft
- Bücher für den Religionsunterricht
- Für den Geographie,
- Naturkunde und Geschichtsunterricht greift der Lehrer auf die Ausstattung der Schule (Karten, Bilder sonstige Anschauungsgegenstände) zurück.
- Nach preußischer Norm von 1872 gibt es einen Globus, Wandkarte der Heimatprovinz, Deutschland und Palästina sowie einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht.

11.3 Zensuren

- Die Gewichtung der einzelnen Schulformen bleibt unterschiedlich in: Modalitäten der VersetzungUmfangInhaltVerbindlichkeitund Zweck der Versetzungsprüfungen, Einjährigenprüfungen und des Abiturs.
- In Bayern gibt es eine schriftliche Abitursprüfung in Religion. Die Eingriffsrechte in die Notengebung durch die Prüfungskommissare sind vor allem in Preußen, weitgehend der Fall.
- Zensuren werden auch im höheren Schulwesen während des Schuljahres in unterschiedlichem Turnus und Jahrgangsstufen (klassenstufenspezifisch) verteilt.
- Es wird nun auch in den Volksschulen ein Schulbuch geführt (Anfangs nur in höheren Schulen).
- Zumindest ein Schülerverzeichnis ist üblich.
- Noch bis Mitte des Jahrhunderts werden die Noten vom Lehrer privat notiert. (in einem Notenbüchlein). Erst 1883 werden allgemeine Entlassungszeugnisse eingeführt.
- Erfasst und auf dem Zeugnis verzeichnet werden gleichfalls Verhaltensnoten und die angefallenen entschuldigenden und unentschuldigenden Schulversäumnisse.
- Im ganzen Schulwesen wird nach schulischem Wissenstand geprüft, nach dem Maß der in den Arbeiten festgestellten Mängel und Fehler.
- Ebenso hinsichtlich von Verletzungen der an Fleiß, Ordnungssinn und Folgsamkeit gebundenen Verhaltensnormen negativ aussortiert.

11.4 Ferien und Feiertage

Sind in den Ländern unterschiedlich festgelegt. Christliche Regionen (Spitzenreiter ist Württemberg): Himmelfahrt, Geburtstag des Kaisers,

- des Königs
- der Königin

- elf Apostelfeiertage

11.5 Eltern

Die Eltern , die sich mittlerweile (ab 1883 Zeugnisse) auch an Volksschulen über:

- Hausaufgaben,
- Schulhefte,
- Schulnoten und die Kommunikation mit den Lehrern laufend über den Lernstand ihrer Kinder informieren können,
- Nehmen an den öffentlichen Schulprüfungen immer weniger teil. Ein Teil zeigt sich zudem weniger oder überhaupt nicht am Schulerfolg ihrer Kinder interessiert (mit der Modernisierung arbeiten oft bereits beide Elternteile).

12 Zeitschriften im Kaiserreich

Von 1871 bis 1914 existieren im deutsche Sprachraum mehr als 1000 pädagogische Zeitschriften, 4 davon erschienen täglich. Die Periodika sind Forum der fachlichen Diskussion. Sie informieren über neue pädagogische Schriften, berichten eingehend über die Entwicklung des Schulwesens in den deutschen Staaten und auch über die im Ausland (Kolonien).

13 Oberschulen / Höhere Schule

- Gymnasien der Zeit waren Lern- und Wissensschulen,
- auf Pflicht und Ernst
- Autorität und Disziplin,
- Leistung und Ordnung ausgerichtet 1872 Reichs-Schulkonferenz in Dresden: Ein regerer Austausch der publizierten jährlichen Programme wird angeregt.
- Gymnasium wird auf 9 Jahre festgesetzt. Das Abitur wird zwischen den Bundesstaaten anerkannt.
- Länderübergreifende Abstimmung wird erforderlich: Kriegsministerium fordert eine einheitliche Norm für die Vorbildung von künftigen Reserveoffizieren
- Ab 1875 Reichs-Schulkommission (2 mal jährlich tagend) Schule war national,
- Ja nationalistisch und spiegelte den die bürgerliche Gesellschaft der Zeit wider.
- Mit ihrem Konsens zwischen monarchisch-militärischem Staat und Bürgertum Schulentwicklung: Humanismus vs. Realismus „Schulkrieg“ um die Einführung und Stellung von neuen Schultypen, der von 1872 bis 1900 tobte.
- Realgymnasien (2 Sprachen und Latein aber ohne Griechisch)
- Oberrealschule (Neusprachenschule ohne oder mit verkürztem Latein) Innere Krise als die humanis
- Vermittelt wird das annähernde Verständnis der Erscheinungen, die sich im unmittelbaren täglichen Leben umgeben. tische Bildung zur Anstalt des Altsprachenlernens und eines pedantischen Formalismus tendierte
- Äußere Krise weil es zu viele Frühabgänger gab Und es gab beachtliche ideenpolitische und soziale Gegenpositionen:
- Legitimer Anspruch der Humanisten vs. dem ebenso legitimen Anspruch der Realisten
- Für die moderne Gesellschaft steht dahinter der typische Gegensatz zweier Kulturen wirtschaftendes Bürgertum wollte sich mit der Lebensvorbereitung des humanistischen Gymnasiums nicht mehr identifizieren und doch eine höhere Bildung schulgestaltender Staat sah die Höhere Schule nach wie vor hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt des Beamtenwachstums, also ganz klar nicht realistisch 1859.
- Einführung des Realgymnasiums (doch wieder lateinlastig)
- 1887: Einführung der Oberrealschule aber nach wie vor hält nur das humanistische Gymnasium hielt alle Berufschancen offen

- bis 1890 blieb humanistisches Gymnasium die Schule für 2/3 aller höheren Schüler höhere Schulen hatten bald mit Überfüllung zu kämpfen die neuen Schultypen begünstigten die Aufsteiger und beförderten die Überfüllung Konflikt.
- Was tun? -> auf Selbstregulierung des Marktes setzen oder aber den Zugang zur höheren Bildung begrenzen?
- Fronten in diesem Konflikt verliefen quer durch die Gesellschaft erst 1900 fand der Schulkrieg ein Ende, als alle drei Schultypen gleichberechtigt wurden und das Gymnasium durch Verstärkung der realistischen Fächer modernisiert wurde Gymnasium und seine Konkurrenten waren Institutionen, die die großen Trennlinien der Gesellschaft zwischen Gebildeten und Ungebildeten aufrecht erhielten Schulen haben die Klassenbildung also weder geschaffen noch intensiviert, sie spiegeln sie lediglich Entscheidens neu war.
- Reform war eine Absage an den Bildungsprotektionismus und eine Öffnung des Zugangs zur Leistungselite der Bildung
- Höhere Schulen wurden zur Schulen der Mittelschichten und der Mobilität
- Zahl der höheren Schulen hat sich verdoppelt , Anteil der höheren Schüler steigt sogar von 3 Prozent auf 7 Prozent Realgymnasien und Oberrealschulen hatten.
- 1870 einen Anteil von 26% 1914 einen Anteil von 46% Anteil der gesamten sog. Sekundärstufe wächst zwischen 1850 und 1914 um das achtfache Expansion kam vor allem den Kindern der (kleinen) Mittelschichten zu Gute.

Ihr Anteil an den Abiturienten stieg von 46 Prozent auf 63 Prozent steigende Studentenzahlen:

1872: 20 500

1891: 34 000

1912: 71 700

oder relativ ausgedrückt von 10,03 je 10 000 männl. Reichseinwohner auf 21,77

Mobilität bedeutete keinesfalls die Aufhebung des Klassencharakters der Schule:

Aufsteiger stiegen in eine bestehende Elite auf, wurden ins Establishment integriert und grenzten sich nach unten ab Schulen waren Teil einer Klassengesellschaft, und die Durchlässigkeit war nicht sehr groß, wenn die Würfel über Schule und Sozialschicksal einmal gefallen waren höhere Bildung in Abhängigkeit der Kaufkraft der Eltern (Privilegierten Bildung) -> schon in der Vorschule differenziert

Vorschule: kleine Klassen -> Vorbereitung auf die Schuleingangsprüfung der höheren Schulen.

14 humanistische Gymnasien

altsprachen lastig (Latein und Griechisch).

15 Lehrerbild und Lehrerbildung

15.1 Pädagogium

[griechisch] das, bis ins 19. Jahrhundert Institut an Universitäten zur allgemeinen Vorbereitung auf ein Studium, auch Bezeichnung für eine höhere Schule, die gleichzeitig Lehrerbildung vermittelte.

15.2 Lehrer

Lehrer, *im weiteren Sinn eine Person, die eine unterrichtende, unterweisende oder in anderer Weise richtunggebende Tätigkeit oder Wirkung auf Menschen ausübt; im engeren Sinn ist Lehrer die Berufs-*

bezeichnung für Lehrkräfte an Schulen. Der Beruf des Lehrers ist dem öffentlichen Dienst zugeordnet; Lehrer haben in der Regel eine Beamtenposition inne.

15.3 Lehrerausbildung Heute

Die Lehrerausbildung (bislang sind Lehramtsstudiengänge von der Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur weitgehend ausgenommen) findet in Deutschland in zwei Phasen statt: In der ersten, universitären Phase (wenige Praktika) werden die gewählten Fächer und deren Fachdidaktik sowie erziehungswissenschaftliche Elemente studiert; die Regelstudienzeit für das Grund- und Hauptschullehramt beträgt 6-7 Semester, für das *Gymnasial-, Berufsschul- und Sonderschullehramt 8-9 Semester*. Am Ende des Studiums steht das *1. Staatsexamen* (Berechtigung zum Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung). Die zweite Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) wird im Studienseminar und der Ausbildungsschule verbracht; Aufgabe dieser Phase ist die berufspraktische Ausbildung durch Seminar- und Fachleiter sowie durch die betreuenden Lehrer in den Schulen. Das *Referendariat endet nach 2 Jahren* mit der *2. Staatsprüfung*. Die Schulverwaltungen der Bundesländer weisen den ausgebildeten Lehrern eine Schule zu. Die Einstellungschance hängt entscheidend vom gewählten Lehramt, der gewählten Fächerkombination sowie den Examensnoten ab; aktuell wird ein allgemeiner Lehrermangel (unabhängig von der Schulstufe und der Fächerkombination) angenommen.

15.4 Lehreraufgaben im Wandel

Alle frühen Hochkulturen kannten die Funktion des Lehrers, wobei sein Aufgabenfeld sehr häufig eng begrenzt war (*Musik-, Sport-, Schreiblehrer usw.*). Im *Mittelalter* wurde die Lehrertätigkeit praktisch ausschließlich im kirchlichen Kontext von Klerikern ausgeübt (*Kloster- und Domschulen*); geistliches Amt und Lehramt gingen ineinander über. Seit dem *Mittelalter und der frühen Neuzeit* ist die grundsätzliche Aufgliederung der Lehrerschaft einerseits in die *Elementar- und Volksschullehrer* für die Unterrichtung der großen Masse der Kinder und Jugendlichen sowie andererseits in die Lehrer an höheren Schulen (Lateinschulen, Gymnasien) für die Unterrichtung der (männlichen) Jugend in Vorbereitung auf ein Studium an den Universitäten kennzeichnend. Im Zuge des Übergangs der Oberhoheit über die Schulen von den Kirchen/Konfessionen zum Staat wurde auch der Lehrerberuf verweltlicht und Teil des Beamtenapparats.

Österreich und Schweiz: In Österreich absolvieren die Volksschullehrer auf der Grundlage des Abiturs ein Studium an pädagogischen Hochschulen. Die Ausbildung der Gymnasiallehrer erfolgt an den Universitäten. In der Schweiz sind seit 1995 zum größten Teil die PHs, die den Status einer FH besitzen, für die Lehrer-Ausbildung (Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I sowie Maturitätsschulen) zuständig.

15.5 Volksschullehrerbildung

- Geringerer Professionalisierungsgrad des Berufes
- Seit 1832 Lehrerinnenseminare
- Erst 1845 und 1853 wurde die Prüfung und Zulassung von Lehrerinnen in ganz Preußen gesetzlich geregelt, dabei kein Unterschied zwischen Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen
- 1874 neue Prüfungsordnung darin wird erstmals zwischen Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen differenziert
- Erst 1911 wurde der Ausbildungsgang gesetzlich geregelt und den für Volksschullehrer gültigen Bestimmungen von 1901 angepasst
- Anders als bei den Männern setzte sich aber für die Tätigkeit als Lehrerin keine Institution als Regelfall der Ausbildung durch.
- Möglichkeit der autodidaktischen Vorbildung
- Ausbildung an einer höheren Mädchenschule, der ein Lehrerinnenseminar angeschlossen war

15.6 Universitäre Ausbildung von Volksschullehrern

- 1865 Sachsen
- 1893 Sachsen-Weimar
- 1903 Hessen
- 1906 Bayern

Dabei steht die Volksschule über die Zeit des Kaiserreichs mit stetig zunehmender Zahl der Schüler unter anhaltenden Herausforderungen. Obwohl neue Seminare eingerichtet werden, kann die Lehrerausbildung mit dem Lehrbedarf kaum Schritt halten. Erst um 1910 ist gemessen an den vorgesehenen Stellenzahlen, die freilich nicht ganz ausgeschöpft werden, der Lehrermangel in den meisten deutschen Staaten, auch in Preußen, weitgehend behoben. Lehrer hat Lehrdeputat von wöchentlich 34 Stunden insgesamt.

15.7 Erste und zweite Hälfte des Jahrhunderts

15.7.1 Lehrerbildung bis 1850

- Es existieren verschiedene Ausbildungsformen nebeneinander
- Lehre bei einem älteren, oft nebenberuflichen Lehrer
- Lehrerseminar:
 - Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in Preußen der Ausbau des Seminarwesens forciert (Anzahl der Seminare vervierfachte sich)
 - Inhalte und Methoden der Ausbildung waren jedoch sehr unterschiedlich
 - Durchgängig konfessionelle Trennung
 - Allgemeinbildende und berufsvorbereitende Elemente waren eng miteinander verknüpft
 - Praktische Ausbildung erfolgte oftmals in einem dem Seminar angeschlossenen Volksschule (Übungsschule)
 - Besuche von Kindern des Seminarortes oder der Pfarrgemeinde
 - Zwei Abschlüsse
 - Seminarabgangsprüfung
 - Zeugnis bescheinigt:
 - „Kenntnisse im vermitteln grundlegender Kulturtechniken“
 - „die moralische Befähigung zum Lehramt“
 - Bevorzugter Anspruch auf Anstellung im Schuldienst gegenüber Nichtseminaristen
 - Zweite Staatsprüfung innerhalb von 5 Jahren nach Seminarabgangsprüfung zu absolvieren

15.7.2 Lehrerbildung nach 1850

- Wichtige Zäsur in der Entwicklung der Lehrerbildung (Ursache Revolutionsjahr 1848):
- Volksschullehrer wurden als besonders gefährliche Unruhestifter bezeichnet
- Stiehlsche Regulative (1., 2., 3. 10. 1854) – Geheimrat Stiehl:
 - Preußische Regulative für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen
 - Scharfe Bildungsbegrenzung innerhalb der Volksschullehrerbildung
 - Verlegung der Seminare in ländliche Gebiete
 - Strenge Kontrolle des Seminarwesens
 - Herrschaftskonforme Glaubenserziehung
 - Reduzierung des Fächerkanons
 - Bevorzugung und Ausdehnung des Religions- und Musikunterrichts
 - Kontrolle der Privatlektüre der Seminaristen
 - Offiziell nur für evangelische Lehrerseminare wurde sie auch Leitlinie der Unterrichtsarbeit an den katholischen Seminaren
 - Erste in ganz Preußen verbindliche Seminarkonzeption
- Beginn der siebziger Jahre wurde in der Amtszeit des Kultusminister Falk das Lehrerbildungswesen quantitativ und qualitativ ausgebaut aufgrund eines massiven Lehrermangels
- Volksschullehrerberuf weder wirtschaftlich noch bezogen auf den sozialen Status attraktiv

- Allgemeine Bevölkerungszunahme und damit überfüllte Klassen
- 15. Oktober 1872 lösten die „Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“ die Stiehsche Regulativen ab » Prüfungsordnung für Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen und Rektoren.
- die erforderliche Prüfung innerhalb der kommenden 3 Jahre abzulegen. „zu der Prüfung zum Lehrer an Mittelschulen wurden geistliche, Kandidaten der Theologie oder Philologie und Volksschullehrer nach ihrer 2. Prüfung zugelassen.
- Verfasst von Karl Schneider (Hilfsarbeiter im Kultusministerium, später Direktor des Berliner Lehrerseminar) und Adalbert Falk (Kultusminister)
 - Prüfungsordnung für die Aufnahmeprüfung in ein Lehrerseminar
 - Seminarlehrordnung
 - Erweiterten Seminarlehrplan
 - Stofflich angereichert um die Inhalte des Realienunterrichtes
 - Pädagogik wurde wieder in den Lehrplan aufgenommen
 - Prüfungsordnung für die Seminarabschlussprüfung
 - Dreijähriges Lehrerseminar wird Pflicht
- Bestätigt die gleichartige Ausbildung aller Volksschullehrer an einem einheitlichen Typ von Seminar
- Konservative Bestrebungen verlangten getrennte Stadtschul- und Landschullehrerseminare
- Keine strukturell massive Veränderung in Richtung auf eine Akademisierung der Lehrerbildung
- Volksschullehrer unterschieden sich weiterhin in ihrer Ausbildung, ihrem Status und ihrem Selbstverständnis her gegenüber den deutlich privilegierten Lehrern höherer Schulen blieben untergeordnete Staatsdiener
- schlechtere Einkommensverhältnisse: selbst gut dotierte Positionen erreichten nur die Hälfte des Einkommens eines Oberlehrers
- zwischen 1871 und 1880 wurden in Preußen 32 Seminare neu gegründet und unvollständige Anstalten erweitert
- 1869 Regelung der Witwen- und Waisenversorgung in Preußen
- Bis 1870er Jahre Führungspositionen an den Seminaren durch Theologen dominiert später auch durch Lehrer für das höhere Lehramt besetzt selten durch Volksschullehrer
- Ab 1872 mit „Allgemeine Bestimmungen“ Einführung der Rektorenprüfung aus Mangel an Seminarlehrkräften konnte durch Ministererlass vom 12. Mai 1873 Geistliche und Lehrer für das höhere Lehramt hiervon entbunden werden
- 1873/74 Besoldung nach Dienstalter wird eingeführt in Preußen
- 1885 Einführung der Alterspension in Preußen
- 1896 Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst
- Möglichkeit zur Beförderung zum Offizier in Reserve, somit ein Anstieg im sozialen Status
- Sehr kostspielig gegenüber der normalen Wehrdienst (800 – 1000 Mark), etwas ein halbes Jahreseinkommen eines Volksschullehrers
- Volksschullehrer hatten nun auch Aufstiegsmöglichkeiten an Realschulen und höheren Bürgerschulen
- Durch Ergänzungsprüfungen können Volksschullehrer (ausgenommen Bayern), bis zu den höchsten Stufen im Dienste der Lehrerbildungsanstalten oder der mit dem Schulleiter beginnenden Volksschulaufsicht aufsteigen
- Um 1900 ist die Volksschullehrerschaft eine konsolidierte Schicht kleiner Beamter
- 1901 preußische Seminarbestimmungen
 - Besuch einer dreijährigen Präperandie wurde verpflichtend
 - An allen Präparandenanstalten wurde ein dreijähriger Kurs eingeführt
 - Lehrpläne von Präparandenanstalt und Lehrerseminar wurden aufeinander abgestimmt; somit Präperandie eine Art Unterstufe des Seminars
 - Pädagogik als Berufswissenschaft wurde erstmals vor Religion und allen übrigen Fächern eingestuft
 - Im Seminar wurde jetzt nicht mehr nur der Volksschulstoff wiederholt und vertieft, sondern die Unterrichtsinhalte wurden den allgemeinbildenden Fächern der Mittel- und Oberschule angepasst.

15.7.3 Junglehrerzeit

- Zugehörigkeit zum Berufsstand zunächst begrenzt auf 5 Jahre

- Innerhalb dieser Zeit muss die zweite staatliche Prüfung abgelegt werden
- wenn nicht innerhalb der 5 Jahre zur Prüfung angemeldet, dann automatische Entlassung aus dem Schuldienst
- von staatlicher Seite wurde erwartet dass sich die jungen Lehrer sich autodidaktisch weiterbilden aufgrund der enormen Arbeitsbelastung der jungen Lehrer in vollen Klassen war dies sehr schwierig
- pädagogische Betreuung erfuhren die Berufsanfänger idealerweise durch die Kreisschulinspektoren
- sind auch für die Weiterbildung der ihnen unterstellten Lehrer zuständig, wobei sie nach eigenen Ermessen tätig werden konnten
- Standesorganisationen bemühten sich Weiterbildungen anzubieten
- Umfangreiche Ratgeberliteratur für junge Lehrer
- Lehrerzeitschriften waren ein wichtiges Forum
- In unregelmäßiger Folge erschienen Artikel, die sich mit der Vorbereitung für die zweite Prüfung widmeten
- Möglichkeit durch Leserbriefe explizite Fragen loszuwerden
- Bildung von Lernzirkeln (junge Lehrer) innerhalb einer Gemeinde, eines Stadtteils
- Treffen mit älteren Lehrern der Gemeinde auf die sich die Junglehrer schriftlich vorbereiteten
- Ab 1912 findet in Preußen die zweite Staatsprüfung nicht mehr am Seminar statt, sondern an der Schule in der der Kandidat unterrichtet.
- Nach erfolgreichem Bestehen kann die endgültige Anstellung erfolgen.
- Je drei Kandidaten werden durch den Staat der Gemeinde zur Wahl gestellt für eine Lehrerstelle

15.7.4 Allgemeines

- Mobilität: Nur innerhalb der Länder -> Lehrer sind "Landeskinder". Lehrer sind keine Akademiker -> erst später (Jahrhundertwende?) bekommen Lehrer der höheren Schulen Gelegenheit sich Wissen an den Universitäten anzueignen Mit der Modernisierung der Volksschulen (Jahrhundertwende?) entwickelt sich erstmals ein Lehrerstatus (-> Beamtentum)
- Mit der Modernisierung und Professionalisierung gibt es jetzt auch Lehrerseminare Wie ist die Konfessionelle anforderung an Lehrkräfte? 1914 -> Lehrer sind im Krieg -> Feminisierung -> Lehrerinnen unterrichten Schüler bis zur 3. Klasse
- Volksschullehrerschaft: Zeigt sich in der Frage der schulischen Reichseinheit uneins. Die einen Vertreter drängen vor allem aus nationalpolitischer Sicht, der des "deutschen Gedankens", nach einem Reichsschulgesetz.
- Forderungen nach: Einheitlichen Schulzeugnissen einheitliches Schulstrafrecht (?)
- Grundsätze der Lehrerbildung einheitliche Beamten und Besoldungsrechtliche Stellung der Lehrer. Schutz vor Überbürdung (Hausaufgaben-Obergrenzen) Die anderen wollen lediglich Minima und Maxima des Lehrziels, auch der Schulzeit, der Schulstunden und der Ferien festgelegt wissen.
- Erst um die Jahrhundertwende (erstes Jahrzehnt des 20. Jhd => deutsches Kaiserreich ist führender Industriestaat und neuer Kaiser 1888, Wilhelm II) gewinnt die Lehrerausbildung an Profilschulen und Lehrerseminare werden reicher ausgestattet mit Lehrmitteln.
- Lehrerseminare oder Kreiskonferenzen für Volksschullehrer (unter Aufsicht des Schulrates), ein bis zwei mal jährlich.
- Seminarlehrer sind akademisch gebildete Theologen, größtenteils aber Volksschullehrer die eine Mittelschul- oder Rektorenprüfung abgelegt haben.

16 Reformwelle nach der Jhd-Wende

Jahrzehnt vor 1914 war geprägt von Reformbewegungen und Reformen Abkehr von der reinen Lern- und Pauk- und Intellektschule, vom Stil der Autorität, von der Unterdrückung von Individualität und Selbständigkeit, vom „entfremdeten“ Leben, von den Klassengrenzen zu den Neuerungen gehörten:

- Landerziehungsheime,
- Kunsterziehung,
- Gesamt- und Arbeitsunterricht,

- Politische Bildung,
- Kurs- und Kernsystem,
- Pädagogik „vom Kinde aus“,
- Gleichberechtigung der Mädchenbildung,
- Erwachsenenbildung besonders interessant ist die Mädchenbildung Drang der deutschen Bürokratie,
- Alle Lebensbereiche zu regeln,
- Hatte in den 1870er Jahren zur Normierung der höheren Töchterschulen und deren Lehrpersonal geführt seither wurde dauerhaft über Reformen diskutiert schließlich war es der berühmte Berliner Hochschulreferent F. Althoff, der 1908 dem Druck der Frauenbewegung nachgab und die Mädchengymnasien und ihre Gleichberechtigung durchsetzte wilhelminische Gesellschaft war also offen und dynamisch genug für eine derartige Revolution
- Durchsetzung der Reformen in diesem Jahrzehnt hinsichtlich der Schulinhalte bereiteten die Reformen der Weimarer Zeit vor war sicher nur möglich, weil sich die Politik lediglich am Rande berührt fühlte und der nationale Konsens feststand -> das erst gewährte den für die Reformen notwendigen Spielraum.

17 Weimarer Republik

17.1 Entwicklung

- Bis dato ist Bildung immer noch Ländersache, es gibt kein Reichsbildungsministerium.
- Schulreform Dezember 1918 bis Februar 1919
- Neu: Bundesweite Schulverordnungsblätter, bisher gab es diese Verordnungsblätter bereits seit 1854 in Preußen -> bieten nun größere Rechtssicherheit in der Schuladministration.
- Forderungen des Deutschen Lehrervereins -> Chancengleichheit mit der Einheitsschule: Kurssystem (innere Differenzierung). Mit dem Ziel der Aufhebung der gesellschaftlichen Klassenstruktur und den daraus folgenden Ungleichheit bereits im Kindesalter zu differenzieren -> Wahrnehmung von Bildungschancen -> keine äußere Differenzierung.
- November 1918 neues Verordnungsrecht der preußischen Revolutionsregierung - Forderungen: Ausbau aller Bildungsinstitutionen (insbesondere der Volksschule). Trennung von Staat und Kirche (Kirche als Opium fürs Volk). Schaffung von Einheitsschulen. Universitäre Ausbildung von Lehrkräften.
- Konfliktpunkte des christlichen Bürgertums: Abschaffung des Religionsunterrichts. Verstaatlichung des Unterrichts. Unterdrückung der Privatschulen (Forderung der Sozialdemokraten) Zwangsunterricht in gemeinsamen Klassen (Anstalten) -> jetzt Grundschule -> Privilegierte möchten ihre Vorschule wieder haben Finanzierung unbegüteter Begabter Pläne einer Universitären Lehrerbildung -> das soll auch für die Volksschul- und Grundschullehrer gelten Erste Reichsverfassung mit Schulartikel Neu: erstmals werden Reichsweit Entscheidungen getroffen (einheitliche Regelungen) Neu: Lehrerbildung wird einheitlich und universitär.
- Neu: Staatliche Schulaufsicht und Schulpflicht wird eingeführt. Bisher war das zwar vorgesehen, aber aus Personalmangel an die kirchlichen Vertreter abgegeben worden. Privatschulen unterstehen nun staatlicher Genehmigungspflicht. Neue Lehrfächer sind Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht (Wirtschaft, Exkursionen, prak. Physik, Handarbeit)
- Neu: Schulpflicht (Reichsgrundgesetz -> Bundesweite Regelung) -> Grundschule (4 Jahre) -> gilt für alle Bundesländer
- Horte und Kindergärten 13 Prozent haben einen Platz. staatliche Aufsicht durch das Jugendamt: Kontrolle von Hygiene.
- Die Grundschule: Hauptgliederung des Schulwesens 4 Jahre Grundschule für alle (ab dem 7. Lebensjahr) der Grundgedanke der Einheitsschule (rein strukturell - kleinste gemeinsame Nenner der Länder -> Ist eine politische Entscheidung) amtliche Richtlinien: spielen und spielerisches lernen handwerkliche, musische und künstlerische Tätigkeiten => Reformpädagogische Elemente.

17.2 Schwere Kritik des Bürgertums an der weltlichen Entwicklung

- Verwarlosung
- Verdummung

- lernen nicht mehr
- werden nicht mehr auf den Ernst des Lebens vorbereitet Disziplinlos=> möchten die Vorschule wieder haben
- Volksschule: 7-9 Jahre (bleiben in der gleichen Schule zumeist in der gleichen Sitzbank) ersten 4 Jahre heißt es Grundschule, danach Volksschule
- Besonderheit der Grundschule: keine strukturelle Trennung der einzelnen gesellschaftlichen Klassen mehr.
- Schulpflicht ist 8 Jahre + die fortbildungsschulpflicht bis zum 18 Lebensjahr (Ausbildung mit Berufsschule - gibt noch nicht genügend Einrichtungen)
- Lehrer sind Volkserzieher
- Koedukation: Mädchen und Jungen werden überwiegend gemeinsam unterrichtet es gibt ein Zeugnis aber keine Prüfung Mädchen dürfen auch höhere Schulen besuchen -> Mädchenanstalten, falls keine in der Nähe ist muss für eine höhere Schule (Jungenanstalt) eine übermäßige Begabung vorliegen (Zugangsprüfung) Landschulen = Volksschule meist nur 7 Jahre Schulpflicht gilt teilweise nur für Kinder mit Staatsangehörigkeit.

18 Von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft

18.1 Automatisierung

Herstellen von Bedingungen, unter denen es möglich ist, immer gleiche Vorgänge wiederholt und in immer gleicher Weise (d. h. reproduzierbar) auszuführen, ohne dass es hierzu eines gesonderten menschlichen Eingriffs bedarf.

18.2 Entwicklung an Beispielen

- Anstoß für den Bau von Automaten gab die Uhr.
- 1738: erste Versuche der Automatisierung durch Jaques de Vaucanson , er baute den „Entenerpel-Automaten“ (Vaucanson war von der Idee gepackt , einen künstlichen Menschen zu schaffen. Aber sein Ziel schien zu weit gesteckt. Schließlich reduzierte er seinen Traum: Sein Automatenröhrchen schlug mit den Flügeln, schnatterte, trank Wasser und pickte Körner. Diese wurden mit chemischen Stoffen "verdaut" und als entengemäßes Abfallprodukt wieder hergegeben.)
- 1774: Der französische Spielzeugmacher Jaquet-Droz konstruierte zwei heute noch funktionierende Puppen, von denen die eine malt, die andere Cembalo spielt. Viele weitere Modelle sind schriftlich belegt.
- 1786: schottischer Erfinder und Maschinenbauer James Watt entwickelte die Dampfmaschine, sie gilt als „Prime – Mover „ der Industrialisierung.
- 1800: Maudsleys Drehbank (Werkzeugmaschinen), wichtiger Beitrag zur ind. Revolution
- 1830: auf Grundlage des Dampfantriebs entstehen die ersten Dampflokomotiven (Verkehrsautomatisierung) mit Zügen und Schiffen
- 1850: Parallel zur Eisenbahn wird die Telegrafie ausgebaut, da man dank der in der Ebene verlegten Schienen Platz hatte um die Masten aufzustellen.
- 1882: Lokomotivenbau Krauss, München (Verkehrsautomatisierung)
- 1889: Bedingt durch Fortschreitende Industrialisierung und Automatisierung kam es zu einem Boom in der Stahl- und Kohleförderung; die Gesellschaft entwickelte sich zu einer Volkswirtschaft, Arbeit wurde nicht mehr zu Hause erledigt, sondern in Betrieben (Spinning Jenny: ermöglichte die Herstellung von Baumwollgarn)
- um 1890: Die elektrische Revolution: die Dampfmaschine wird zur Stromerzeugung genutzt.
- um 1900: Fabrikhallen entstehen, in denen eine Dampfmaschine viele Maschinen antreibt (Zentralisierung)

18.3 Industrialisierung

Die Industrialisierung beginnt mit der industriellen Revolution und ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Arbeitsteilung: (Auflösung einer bestimmten Arbeitsleistung in Teilverrichtungen, die von verschiedenen Wirtschaftssubjekten ausgeführt werden. Sie sorgt für mehr Produktivität (Zeitfaktor).
- Maschinisierung & Automatisierung
- Standardisierung / Normierung (Bsp.: Normierung der Schrauben, Normierung im Militär [gleich große Kugeln, austauschbare Teile etc.])
- Soziale Konditionierung
- Massenproduktion
- Umgestaltung der Gesellschaft: Es gibt nun auch reiche Bürger (Fabrikanten), nicht nur der Adel; Industriegesellschaft prägt Menschen zur Lohnarbeit
- Arbeit wird zum ideologischen Fixpunkt (Kinderarbeit)

18.4 Arbeitsgesellschaft

Arbeitsgesellschaft: Gesellschaftsordnung, in der Arbeit der zentrale Lebensinhalt ist und sich der Status der Einzelnen aus ihrer Arbeitstätigkeit ergibt.

- Die Geschichte der Arbeitsgesellschaft beginnt mit dem Aufstieg des Bürgertums, das sich selbst über Arbeit, Disziplin und Ordnung definiert. Durch Martin Luther und die „protestantische Ethik“ (Max Weber) erfährt Arbeit erstmals eine positive Bewertung, der Müßiggang wird zum sozialen Feindbild.
- Im 16. und 17. Jahrhundert beginnt der soziale Feldzug gegen Bettler und Herumtreiber, die ersten Arbeitshäuser und Manufakturen entstehen. Gleichzeitig weicht die ländliche Produktion für den eigenen Bedarf mehr und mehr der arbeitsteiligen Produktion für einen anonymen Markt.
- Erst die industrielle Revolution und das Fabrikssystem machen die Arbeit zur gesamtgesellschaftlichen Basis.
- Arbeitsgesellschaft bringt Regeln und Verträge mit sich, denen die Arbeiter unterliegen (Verträge asymmetrisch aufgebaut)
- Arbeiter können leicht ersetzt werden da die Arbeit kaum noch speziell ist und einfacher wird » Angst um den Job

18.5 Sozialversicherungen

Bismarcks Doppelstrategie:

- 21.10.1878: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Arbeiterparteien werden verboten)
- um aber eine daraus möglicherweise folgende Revolution zu verhindern erlässt man Sozialgesetze und führt die Sozialversicherung zur Absicherung der Arbeiter ein.
- 1881-84: Sozialversicherung (Arbeitslosenunterstützung, Berufsunfähigkeitrente, Altersrente)
- Einführung des Schulsystems: Ablösung der Kinderarbeit, Verschiebung der Gesellschaftsstrukturen durch besser gebildete und ausgebildete Menschen.
- 1895: Einführung der Stechuhr, verbesserte Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit, Weg zur Gleitzeitarbeit.
- Mietkasernen entstehen vorrangig in Preußen, man will die Menschen näher an Maschinen heranzuführen.

18.6 Gewerkschaftsbewegung

- begangen am 1. Mai 1889 „Der Tag der Arbeit“, begründet wurde er auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationale 1889 in Paris, auf dem der 1. Mai zum Arbeiterkampftag proklamiert wurde.
- 1890: folgten diesem Aufruf, der mit der Forderung nach dem Acht-Stunden-Arbeitstag verbunden war, als erste die Hamburger Metallarbeiter.

- Als sie am 1. Mai die Arbeit niederlegten, suchten die Unternehmer die Machtprobe, sperrten sie monatelang aus und machten ihre Wiedereinstellung vom Austritt aus den Gewerkschaften abhängig. Die deutschlandweiten Solidaritätsaktionen der Arbeiterbewegung in dieser Zeit leiteten das Ende der Gewerkschaftszersplitterung ein.
- 1918: Verankerung der Gewerkschaftsfreiheit in der Verfassung
- 1933: Nationaler Feiertag & Verbot der Gewerkschaften zugunsten der DAF (Deutsche Arbeiterfront, der NSDAP angeschlossen)
- 1949: Einheitsgewerkschaften DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), DAG (Deutsche Angestellten Gewerkschaft), FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund)

18.7 Modernisierung am Arbeitsplatz (Büro)

- um 1900: Maschinisierung im Büro: durch den Einsatz von Schreibmaschinen (1870 entwickelt)
- 1930: Bau eines riesigen Rechners von IBM
- ab 1950 Einsatz von Röhren und Transistoren
- 60er Jahre Erfindung von Leiterplatten und Bau von kleinen Bus-Strukturen
- 1959 Halbleitertechnik (SSI Small Scale Integration)
- 70er Jahre MSI Medium Scale Integration
- 80er Jahre LSI / VLSI (Large / Very Large)
- Büroarbeit wird nun mit Hilfe von Speichern (Bandspeicher, Plattenspeicher) durchgeführt
- 80er Jahre: aus Schreibmaschinen werden Terminals in den Büroräumen
- Industrialisierung » Vollautomatisierung 1982 Fließband » Roboterfertigung bei VW

18.8 Gliederung der Arbeitsgesellschaft

- Primärer Sektor (Landwirtschaft)
- Sekundärer Sektor (Fabrikarbeit & Büro)
- Tertiärer Sektor (Dienstleistungsgesellschaft)

18.9 Kondratieff – Zyklen:

Kondratjew veröffentlichte 1926 in der Berliner Zeitschrift "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", seinen Aufsatz "Die langen Wellen der Konjunktur,„ Hierin stellte er anhand empirischen Materials aus Deutschland, Frankreich, England und den USA fest, dass die kurzen Konjunkturzyklen von langen Konjunkturwellen überlagert werden. Diese 40 bis 60 Jahre dauernden langen Wellen bestehen aus einer länger andauernden Aufstiegsphase und einer etwas kürzeren Abstiegsphase. Die Talsohle wird durchschnittlich nach 52 Jahren durchschritten.

1. Kondratieff-Zyklus » „Industrielle Revolution“ (Dampfmaschine, Werkzeugmaschine)
2. Kondratieff – Zyklus » „Eisenbahn und Stahl“
3. Kondratieff – Zyklus » „Elektrizität und Chemie“
4. Kondratieff – Zyklus » „Petrochemie und Automobil“
5. Kondratieff – Zyklus » „Informationstechnik, Computer, Internet“
6. Kondratieff – Zyklus » „Biotechniken?, Gentechnik?, Materialwissenschaft?, Mikrosystemtechnik?, Nanotechnik?“

19 Literatur

- [DWO00] August Scherl (November 1906) „Die Woche für die Deutsche Jugend“
- [EWS00] (1888) „Entwicklung des Schulturnens“
- [GER00] Gerts Geißler (2007) „Schule in Deutschland“
- [HAN00] (1878) „Handarbeitsunterricht“
- [LPB00] (1916) „Lehrplan Volksschule Bremen“

- '[MON00]' (1895) „Monatsschrift September - Praxis der Landschulen“
'[NAT00]' (1886) „Naturgeschichte für Stadt- und Landschulen“
'[SCH00]' (1870) „Schwimmunterricht“
'[UNI00]' (1891) „Universum“
'[VOR00]' (1888) „Vorbereitungskurs Gesang“
'[VOL00]' (1878) „Vaterländisches Lesebuch“
'[VVP00]' (1888) „Verordnung des Volksschulwesens in Preußen“
'[VVP01]' (1906) „Verordnung des Volksschulwesens in Preußen“
'[WIC00]' (2001) Wikipedia.org Public Domain „Kaiser Wilhelm I“, „Kaiser Wilhelm II“, „Reichsadler“

Herunterladen unter : <http://www.emotionalspirit.de/uni/Geissler/>